



## PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt, 18.11.2014

### Sachverständigentreffen wie immer gut besucht

***Am 08. November 2014 fand in Frankfurt das traditionelle Sachverständigentreffen des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze statt. Mit 60 Teilnehmern war es wie immer gut besucht.***

Das Sachverständigentreffen des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze gehört für viele Sachverständige zu einem festen Termin im Kalender. Kürzlich fand das diesjährige Herbsttreffen in Frankfurt statt. Und die Anreise hatte sich gelohnt. Gleich der erste Redner, der Vorsitzende Richter a.D. am OLG Hamm-Münster, Uwe Liebheit, hatte eine interessante Darlegung zu Ausnahmeregelungen bei der CE-Kennzeichnung mitgebracht. Nach seiner Aussage ist die Ausnahmeregelung in § 5 der EU-Bauproduktenverordnung für Steinmetzbetriebe durchaus anwendbar. Selbst ein Bodenbelag oder eine kleine Treppenanlage sei unter diesen Umständen ein individuell hergestelltes Bauprodukt, auch dann wenn es z.B. für einen Fliesenleger geliefert wurde. Auch wenn die rechtliche Beurteilung noch nicht in allen Details abgeschlossen ist, könne sich ein Steinmetzbetrieb darauf berufen, dass er im Rahmen seiner Informationspflicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe und keine gegenteiligen Behauptungen momentan ermittelbar seien.

Weiterhin diskutierten die Sachverständigen einen Kompromissvorschlag zur Regelung von Farb- und Strukturschwankungen für den Normausschuss DIN ATV 18332 Naturwerksteinarbeiten.

Benjamin Raatz, Steinmetz in Wiesbaden und ö.b.u.v. Sachverständiger, referierte zu „Außentreppe aus Naturwerkstein“ und legte die Grundprinzipien zum schadensfreien Aufbau von Treppen überzeugend dar. Grundlage war das neue BIV-Merkblatt 1.06, an dem er als Fachmann im Arbeitskreis Bau auch mitgearbeitet hatte. Es entstand eine lebhafte Diskussion über Drainagematten und Monokornmörtel.

Hans-Joachim Mehmcke, öbuv-Sachverständiger aus Rommerskirchen, BIV-Vorstandsmitglied und Leiter des Arbeitskreises Bau im Bundesverband sowie Harald Zahn aus Haltern am See stellten die Änderungen im Merkblatt 2.02b „Küchenarbeitsplatten“ sowie typische Schäden an Küchenarbeitsplatten vor. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass auch Quarzkomposite aus natürlichen Rohstoffen herge-

stellt werden, so dass Poren und Einschlüsse nicht zu vermeiden sind. Entsprechend müssten die Küchenstudios in ihrer Aufklärungs- und Beratungspflicht agieren. Da die Schadensfälle an Küchenarbeitsplatten immer mehr zunehmen, sei ein umfangreiches Wissen über dieses Material unabdingbar.

Das Thema „Natursteine aus China“ wurde von Lothar Felkel aus Essen vorgestellt. Er konzentrierte sich dabei auf die besonderen Arbeits- und Lieferbedingungen.

Für die Teilnehmer war das Sachverständigentreffen auch dieses Mal ein mehr als erfolgreicher Tag. Die Fachvorträge, die Diskussionen und die Fachgespräche am Rande der Veranstaltung kamen gut an.

Die nächsten Sachverständigen-Treffen des Bundesverbandes finden am 21. März 2015 und am 07. November 2015 statt.

Bild:



Bild 1: „Richter Uwe Liebheit und Harald Zahn in der Diskussion mit den Teilnehmern des BIV-Sachverständigen Treffens“

Bildnachweis: BIV Steinmetze



BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER **STEINMETZE**

**BIV** Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks  
Weißkirchener Weg 16 · 60439 Frankfurt am Main · Tel.: 069-576098 · Fax 069-576090



*Auf Anfrage senden wir die Bilder in hochauflösender Form kurzfristig zu.*

Absender und Pressekontakt:

Bundesverband Deutscher Steinmetze  
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks  
Sybille Trawinski  
Weißkirchener Weg 16  
D-60439 Frankfurt am Main

Telefon: ++49 (0) 69 - 576 098  
Telefax: ++49 (0) 69 - 576 090

Internet: [www.biv-steinmetz.de](http://www.biv-steinmetz.de)  
E-Mail: [info@biv-steinmetz.de](mailto:info@biv-steinmetz.de)